

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Haspe vom 22.04.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. 11. Landschaftsplanänderung - vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 20 (2) LNatSchG NRW zur Anpassung an die Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 14 i.V.m. § 20 LNatSchG NRW

0176/2021
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Herr Gockel erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Haspe empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des 11. Landschaftsplan-Änderungsverfahrens nach § 14 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) in Verbindung mit § 20 LNatSchG NRW und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 20 (2) LNatSchG NRW.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach dem Einleitungsbeschluss erfolgt gemäß § 20 (2) LNatSchG NRW die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen, der von den Änderungen berührten Träger*innen öffentlicher Belange sowie der in § 11 DVO--LNatSchG aufgeführten Beteiligten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	5	-	-
CDU	1	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	2	-	-
Hagen Aktiv	2	-	-
AfD	1	-	-

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 11
Dagegen: -
Enthaltungen: -

